



Reich an  
Möglichkeiten!

Stadt Borgentreich  
Der Bürgermeister



Der Bürgermeister - Postfach 20 - 34432 Borgentreich  
- Am Rathaus 13 - 34434 Borgentreich -

Ortsnetzkenzahl 0 56 43	Vermittlung 809-0	Telefax 809-90
----------------------------	----------------------	-------------------

Stadt Borgentreich online  
<http://www.borgentreich.de>  
Email: [info@borgentreich.de](mailto:info@borgentreich.de)

An die  
Piratenpartei  
z.Hd. Herrn Klaus Löfflad  
Hopfenrohr 21  
32657 Lemgo

Amt: *Ordnungs- und Schulamt*  
Es schreibt Ihnen: *Klaus Kaiser*  
Email: *kaiser@borgentreich.de*  
Zimmer: *12*  
Durchwahl: *809-32*  
Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: *32 83*  
Datum: *04.02.2010*

## Plakatwerbung für die Landtagswahl NRW am 09.05.2010 in der Stadt Borgentreich

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Löfflad,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 26.03.2009 für die Plakatwerbung aus Anlass der Europawahl gelten die nachstehenden Auflagen:

- 1.) Die Plakate dürfen nicht im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen sowie an Straßenverkehrszeichen angebracht werden. Ebenso ist das Anbringen von Plakaten an Bäumen verboten.
- 2.) Das Anbringen der Plakate ist nur mit einem nicht rostenden, mit Plastik ummantelten Draht erlaubt. Sofern Plakate an öffentlichen Plakatwänden angebracht werden, so ist die Befestigung so zu wählen, dass ein Entfernen möglich ist.
- 3.) Die Plakate sind so sicher anzubringen, dass sie nicht in den Verkehrsraum hineinragen bzw. hineingelangen können. Insbesondere sind die Plakate so anzubringen, dass die Unterkante der Plakate mindestens 2 m vom Erdboden entfernt ist.
- 4.) Die Plakate dürfen frühestens drei Monate vor dem Wahltermin angebracht werden und sind spätestens am Tag nach der Wahl zu entfernen.

Die Vorschriften der Landesbauordnung sowie des Bundesfernstraßengesetzes bleiben unberührt.

#### Bankverbindungen:

Volksbank Warburger Land eG, BLZ 474 600 28, 2 700 015 800

- IBAN: DE05474600282700015800
- Swift / BIC: GENODEM1WBG

Sparkasse Höxter, BLZ 472 515 50, 29 000 015

- IBAN: DE58472515500029000015
- Swift / BIC: WELADED1HXB

#### Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08.<sup>00</sup> Uhr – 12.<sup>30</sup> Uhr, 14.<sup>00</sup> Uhr – 16.<sup>30</sup> Uhr

Freitag: 08.<sup>00</sup> Uhr – 12.<sup>30</sup> Uhr

Das Bürgerbüro ist über die Mittagszeit geöffnet.

Das Sozialamt ist Mittwoch und Donnerstag ab 14.<sup>00</sup> Uhr geschlossen.

Darüber hinaus können mit den Bediensteten der Stadtverwaltung weitergehende Sprechzeiten vereinbart werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung –ERV-VO VG/FG – vom 23.11 2005 zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

**Hinweis der Verwaltung:**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen sich vor Erhebung der Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

W. Waldeyer

**Folgende Anzahl von den Plakaten darf max. in den Stadtbezirken der Stadt Borgentreich angebracht werden:**

**Kernstadt Borgentreich (6 Plakate):**

- neben Gaststätte Krone pro Veranstaltung 1 Plakat (Plakatwand)
- Ortseingang Lütgeneder/Rösebeck, 1. Laterne rechts nach dem Ortsschild
- Ortseingang Bühne, 1. Laterne rechts nach dem Ortsschild
- Ortseingang Borgholz }  
Natzungen } 1. Laterne rechts  
Eissen }

Stadtbezirke Borgholz und Bühne	je 4 Plakate	} 1. Laterne an den Hauptzufahrtsstraßen
Großeneder, Körbecke, Natzungen, Rösebeck	je 3 Plakate	} 1. Laterne an den Hauptzufahrtsstraßen
Lütgeneder, Manrode, Muddenhagen, Natingen	je 2 Plakate	} 1. Laterne an den Hauptzufahrtsstraßen
Drankhausen	1 Plakat	

**Ausfertigungen erhalten:**

- Antragsteller
- Polizeiposten Borgentreich